

STADT PETERSHAGEN

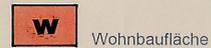
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 7. ÄNDERUNG AUSSCHNITT A

TEILBEREICH ORTSCHAFT PETERSHAGEN

1. AUSFERTIGUNG OFFENLEGUNGSEXEMPLAR

ÄNDERUNGSPUNKTE

FLÄCHENDARSTELLUNG
für die Bebauung vorgesehene Flächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Wohnbaufläche

HINWEISE AUF MÖGLICHE BODENFUNDE:

Wenn bei Bodeneingriffen Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodendenkmäler, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde, unter anderem Tonscherben, Metallfunde, verbrannte Knochen usw., aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden, ist nach §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes/Nordrhein-Westfalen die Entdeckung unverzüglich der Stadt Petershagen als Untere Denkmalbehörde, Schloßfreiheit 2-4, 32469 Petershagen, Tel.: 05702/822-162, Fax: 05702/822-198, oder dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Museum für Archäologie - Amt für Bodendenkmalpflege -, Kurze Straße 36, 33613 Bielefeld, Tel. 0521/5200250; Fax: 0521/5200239, anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten.

Der geänderte Flächennutzungsplan besteht aus den Ausschnitten A, B, C und aus Teilbereichen
Planungsgrundlagen: Grundkartenzusammendruck M. 1:10000

Vervielfältigung mit Genehmigung des Kreises Minden-Lübbecke vom 19.3.1981
Kontrollnummer 320

Entwurf und Planbearbeitung erfolgte durch das Bauamt der Stadt Petershagen

Petershagen, den 10. 10. 1996

Stadt Petershagen
- Stadtbauamt -
Der Bürgermeister
Im Auftrage:

(Mertens)
Dipl.-Ing.

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	GENEHMIGUNG
<p>Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 20. 6. 1994 die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 und 4 des Baugesetzbuches vom 8.12.1986 (BGBl.I S.2253) zuletzt geändert durch Gesetz vom 8.4.1994 (BGBl.I S.766) beschlossen.</p> <p>Petershagen, den 10. 10. 1996</p> <p> Bürgermeister</p>	<p>Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB vom 8.12.1986 (BGBl.I S.2253) zuletzt geändert durch Gesetz vom 8.4.1994 (BGBl.I S.766) mit Verfügung vom 15. JAN 97, Az.: 75 21 10-60/1 P.22 genehmigt worden.</p> <p>Detmold, den 15. JAN 97</p> <p> Bezirksregierung Detmold im Auftrage</p>
ENTWURFSBESCHLUSS UND ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG	BEITRITTSBESCHLUSS
<p>Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 24. 6. 1996 den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Der Entwurf mit dem Erläuterungsbericht haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 9. 8. 1996 bis 9. 9. 1996 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde am 2. 8. 1996 öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Petershagen, den 10. 10. 1996</p> <p> Bürgermeister</p>	<p>Der Rat der Stadt Petershagen ist den in der Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten in Detmold vom _____, Az.: _____ aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen durch Beschuß vom _____ beigetreten.</p> <p>Petershagen, den _____</p> <p>_____ Bürgermeister</p>
FESTSTELLUNGSBESCHLUSS	RECHTSVERBINDLICHKEIT
<p>Der Rat der Stadt Petershagen hat über die Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und über die entsprechende Fassung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 7. 10. 1996 beschlossen.</p> <p>Petershagen, den 10. 10. 1996</p> <p> Bürgermeister</p>	<p>Die Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 11. 3. 1997 ortsüblich bekanntgemacht worden. Diese Änderung ist damit rechtswirksam und wird mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ab 11. 3. 1997 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.</p> <p>Petershagen, den 20. 3. 1997</p> <p> Bürgermeister</p>